



Ergebnisprotokoll Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2018

Öffentlich

zu 1 Bürgerfrageviertelstunde

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

**zu 3 Neufassung der Richtlinie über die Vergabe gemeindeeigener Grundstücke;
Fachprojekt an der Hochschule Kehl
Vorlage: 775/2018**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: nur Aussprache

**zu 4 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal; Feststellung der Jahresab-
schlüsse
a) Jahresabschluss 2016
b) Jahresabschluss 2017
Vorlage: 821/2018**

Beschluss:

a) Jahreabschluss 2016

Der Gemeinderat nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb "Versorgungsbetriebe Münstertal" und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Jahr 2016, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht, den

Anlagen und den Zahlenwerken der Betriebszweige „Wasserwerk“ und Nahwärmeversorgung“ zur Kenntnis. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V. mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme Aktiva und Passiva	4.019.282,69 Euro
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	3.878.845,45 Euro
	das Umlaufvermögen	132.431,24 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten	8.006,00 Euro
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	917.138,73 Euro
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.205.119,23 Euro
	die Rückstellungen	57.570,00 Euro
	die Verbindlichkeiten	1.839.454,73 Euro
2.	Summe Erträge	761.076,75 Euro
3.	Summe Aufwendungen	755.012,36 Euro
4.	Jahresgewinn	6.064,39 Euro
5.	Die Verwendung des Jahresgewinnes wird wie folgt beschlossen:	
5.1	Der ausgewiesene Jahresgewinn 2016 in Höhe von	6.064,39 Euro
	wird dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von	<u>475.694,60 Euro</u>
	zugerechnet.	
	Gewinnvortrag zum 31.12.2016	481.758,99 Euro
	wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Dem Vorschlag der Verwaltung wird somit entsprochen.

6. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.

b) Jahresabschluss 2017

Der Gemeinderat nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetriebe Münstertal“ und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Jahr 2017, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht, den Anlagen und den Zahlenwerken der Betriebszweige „Wasserwerk“ und Nahwärmeversorgung“ zur Kenntnis. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird gemäß

§ 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V. mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO)
wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme Aktiva und Passiva	3.933.557,17 Euro
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	3.811.618,53 Euro
	das Umlaufvermögen	114.856,64 Euro
	die Rechnungsabgrenzungsposten	7.082,00 Euro
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	938.262,07 Euro
	die empfangenen Ertragszuschüsse	1.097.535,53 Euro
	die Rückstellungen	26.550,00 Euro
	die Verbindlichkeiten	1.871.209,57 Euro
2.	Summe Erträge	823.521,02 Euro
3.	Summe Aufwendungen	802.397,68 Euro
4.	Jahresgewinn	21.123,34 Euro
5.	Die Verwendung des Jahresgewinnes wird wie folgt beschlossen:	
5.1	Der ausgewiesene Jahresgewinn 2017 in Höhe von	21.123,34 Euro
	wird dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von	<u>481.758,99 Euro</u>
	zugerechnet.	
	Gewinnvortrag zum 31.12.2017	502.882,33 Euro
	wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Dem Vorschlag der Verwaltung wird somit entsprochen.

6. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 **Kreditaufnahme Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe**
Vorlage: 824/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kredite wie folgt zu vergeben:

1. EB Versorgungsbetriebe, Betriebssparte Nahwärme, Kreditbetrag 209.000 Euro, Tilgung vierteljährlich 2.250 Euro, über die **Gesamtlaufzeit** zu einem Zinssatz von 1,671 % an die **Volksbank Staufen eG/DZ Hyp.**
2. EB Versorgungsbetriebe, Betriebssparte Wasserwerk, Kreditbetrag 480.000 Euro, Tilgung vierteljährlich 3.000 Euro, **Zinsbindungsfrist 20 Jahre**, zum tagesaktuellen Zinssatz, höchstens jedoch 1,782 %, an die **Sparkasse Staufen-Breisach/Landesbank Baden-Württemberg.**

Beschluss zu 1.:	Ja 12	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 2
Beschluss zu 2.:	Ja 11	Nein 1	Enthaltung 0	Befangen 2

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

zu 6 Ausbau der "Alten Landstraße" - Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Planung Vorlage: 826/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ingenieurbüro Weiß Ingenieure, Freiburg mit der Planung des Ausbaus bzw. Erneuerung der Alten Landstraße einschließlich der sanierungsbedürftigen Ver- und Entsorgungsleitungen zu beauftragen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich